

Vorläufiges Preisblatt für den Netzzugang Gas

gültig ab 01. Januar 2015

Hinweise

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2015) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 S. 2 EnWG). Die Städtische Werke Netz + Service GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2015 gem. § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2014 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2015 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2014 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2015 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe, sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind nicht in den Preisen enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Kassel, der Gemeinde Lohfelden, der Gemeinde Fulda und der Gemeinde Niestetal abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

Alle Energieeinheiten sind auf den Brennwert H_s bezogen.

Entgelte für Standardlastprofilkunden (SLP)

Letztverbraucher nach § 24 GasNZV

Die Entgelte berechtigen zur Nutzung der Netze zwischen den virtuellen Handlungspunkten von **Gaspool Balancing Services GmbH (GPO)** und **NetConnect Germany GmbH & Co. KG (NCG)** sowie den Ausspeisepunkten im Netzgebiet der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Netzkunden nach § 24 GasNZV mit einem Jahresverbrauch < **1.500.000 kWh** und < **500 kW** werden nach einem **synthetischen** Lastprofil versorgt. Es handelt sich um Entnahmestellen mit Standardlastprofil (SLP). Die Zuordnung der Netzkunden zu einer Lastprofilgruppe nimmt der Netzbetreiber, Städtische Werke Netz + Service GmbH, vor.

Entgelte für Netznutzung				
	von kWh	bis kWh	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Stufe 1	0	1.000	1,50	2,296
Stufe 2	1.001	4.000	9,52	1,495
Stufe 3	4.001	50.000	16,03	1,332
Stufe 4	50.001	300.000	70,13	1,224
Stufe 5	300.001	1.000.000	80,14	1,220
Stufe 6	1.000.001	1.500.000	120,22	1,216

Der über den normierten Jahresverbrauch ermittelte Arbeitspreis gilt für die Gesamtentnahmemenge.

Beispiel:

Bei einer Entnahme von 1.700 kWh wird für die volle Menge der Preis der Stufe 2 angesetzt.

Rechenbeispiel: $1.700 \text{ kWh} * 1,495 \text{ ct/kWh} + 9,52 \text{ €} = 34,94 \text{ €}$

Entgelte für Messtellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung für Kunden ohne Leistungsmessung

Die Entgelte gelten für den Messtellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messtellenbetrieb	
Zählertyp	
G 2,5 - 25	12,48 Euro/Jahr
G 40 - 65	84,00 Euro/Jahr
G 100 - 160	196,80 Euro/Jahr
G 250	327,60 Euro/Jahr
G 400 - 650	534,00 Euro/Jahr
G 1000 - 4000	907,20 Euro/Jahr
Mengenumwerter	799,20 Euro/Jahr

**Die Entgelte gelten für die Messdienstleistung durch den Netzbetreiber mit jährlicher Able-
sung.**

Entgelte für Messdienstleistung	
Zählertyp	
G 2,5 - 25	4,80 Euro/Jahr
G 40 - 65	4,80 Euro/Jahr
G 100 - 160	4,80 Euro/Jahr
G 250	4,80 Euro/Jahr
G 400 - 650	4,80 Euro/Jahr
G 1000 - 4000	4,80 Euro/Jahr
Mengennumwerter	4,80 Euro/Jahr

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt jährlich durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Abrechnung	
Standardlastprofil (SLP)	17,18 Euro/Jahr

Entgelte für Kunden mit registrierender Leistungs-Messung (RLM)

Letztverbraucher die nicht unter § 24 GasNZV fallen.

Entgelte für Netznutzung

Das Preissystem ist ein Zonenpreissystem, d.h. die einzelnen Preiszonen werden nacheinander durchlaufen.

Arbeitspreis				
	von kWh	bis kWh	Entgelt Cent/kWh	Sockel Euro
Zone 1	0	1.500.000	0,403	0,00
Zone 2	1.500.001	2.000.000	0,397	6.045,00
Zone 3	2.000.001	3.000.000	0,393	8.030,00
Zone 4	3.000.001	4.000.000	0,387	11.960,00
Zone 5	4.000.001	5.000.000	0,382	15.830,00
Zone 6	5.000.001	10.000.000	0,369	19.650,00
Zone 7	10.000.001	15.000.000	0,345	38.100,00
Zone 8	15.000.001	20.000.000	0,325	55.350,00
Zone 9	20.000.001	30.000.000	0,301	71.600,00
Zone 10	30.000.001	40.000.000	0,276	101.700,00
Zone 11	40.000.001	50.000.000	0,250	129.300,00
Zone 12	50.000.001	100.000.000	0,239	154.300,00
Zone 13	100.000.001	200.000.000	0,148	273.800,00
Zone 14	200.000.001	500.000.000	0,107	421.800,00
Zone 15	500.000.001	999.999.999	0,090	742.800,00

Leistungspreis				
	von kW	bis kW	Entgelt Euro/kW	Sockel Euro
Zone 1	0	800	16,730	0,00
Zone 2	801	1.000	16,609	13.384,00
Zone 3	1.001	1.500	16,518	16.705,80
Zone 4	1.501	1.900	16,386	24.964,80
Zone 5	1.901	2.200	16,278	31.519,20
Zone 6	2.201	4.100	15,942	36.402,60
Zone 7	4.101	5.800	15,288	66.692,40
Zone 8	5.801	7.400	14,699	92.682,00
Zone 9	7.401	10.400	13,900	116.200,40
Zone 10	10.401	13.400	12,853	157.900,40
Zone 11	13.401	16.200	11,930	196.459,40
Zone 12	16.201	29.300	10,707	229.863,40
Zone 13	29.301	53.100	6,701	370.125,10
Zone 14	53.101	116.400	4,178	529.608,90
Zone 15	116.401	999.999	3,263	794.076,30

Beispiel:

Das Arbeitsentgelt für eine Entnahmemenge von 18.000.000 kWh berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 8 fallenden Jahresarbeit) von 55.350 € + 3.000.000 * 0,325 Ct (Zonenpreis) = 65.100,00 €.

Das Leistungsentgelt bei einer maximalen Stundenleistung von z.B. 4.000 kW berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 6 fallenden Höchstleistung) von 36.402,60 € + 1.800 kW * 15,942 €/kW = 65.098,20 €.

Als Höchstleistung gilt die höchste, innerhalb einer Abrechnungsperiode aufgetretene Energiemenge pro Stunde.

Unterjährige Netzinanspruchnahme

Das Preissystem für unterjährige Nutzung von Kapazitäten wird für den Zeitraum eines Monats angeboten. Als Leistungspreis gilt der mit dem jeweiligen Faktor multiplizierte Leistungspreis für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung.

Monat	Unterjährigkeitsfaktor
Januar	0,25
Februar	0,25
März	0,25
April	0,15
Mai	0,15
Juni	0,15
Juli	0,15
August	0,15
September	0,15
Oktober	0,25
November	0,25
Dezember	0,25

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung für Kunden mit Leistungsmessung

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Zählertyp	
G 2-5 - 25	74,00 Euro/Monat
G 40 - 65	80,50 Euro/Monat
G 100 - 160	89,90 Euro/Monat
G 250	100,75 Euro/Monat
G 400 - 650	118,10 Euro/Monat
G 1000 - 4000	149,10 Euro/Monat
Mengenumwerter	66,60 Euro/Monat
TAE-Anschluss*	18,00 Euro/Monat
GSM-Modem	5,00 Euro/Monat

* Bei Bereitstellung eines durchwahfähigen Telefonanschlusses (TAE) für die Fernauslesung durch den Kunden, entfällt der angegebene Preis.

Die Entgelte gelten für die Messdienstleistung durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messdienstleistung	
Zählertyp	
G 2-5 - 25	18,20 Euro/Monat
G 40 - 65	18,20 Euro/Monat
G 100 - 160	18,20 Euro/Monat
G 250	18,20 Euro/Monat
G 400 - 650	18,20 Euro/Monat
G 1000 - 4000	18,20 Euro/Monat
Einbau und Betrieb einer Online Datenübertragung (OFC)	auf Anfrage

Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein zusätzliches Messentgelt in Höhe von 91,00 € je Monat pro Zähler erhoben. Die stündlich bereitgestellten Messdaten unterliegen keiner Plausibilitätskontrolle.

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt monatlich durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Abrechnung	
registrierende Leistungsmessung (RLM)	22,27 EUR/Monat

Sonderentgelte

Für die nachfolgenden Ausspeisepunkte wurden individuelle Netzentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV kalkuliert.

DE700934341340000000004400000006	
DE700934341340000000004400000005	
DE700934341340000000009959305032	
Jahresentgelt	794.323 Euro/Jahr

DE7002123422502100000000000090840	
Jahresentgelt	718.079 Euro/Jahr

Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen

Messdienstleistung	
Manuelle Auslesung bei Lastgangmessung vor Ort	61,35 Euro/Ablesung
Zusätzliche Ablesung bei Standardlastprofilmessung vor Ort	16,81 Euro/Ablesung

Unterbrechung und Wiedereinstellung der Anschlussnutzung

Nach § 24 NDAV bzw. § 19 Abs. 2 der GasGVV unterbricht der Netzbetreiber den Netzanschluss in Niederspannung und stellt diesen nach Wegfall der Gründe hierfür wieder her. Bei erfolgter Unterbrechung werden die Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gleichzeitig erhoben. Erfolgt die Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, werden Zeit- und Mehraufwand berechnet.

Sonstige Dienstleistungen	
Unterbrechung der Anschlussnutzung für SLP-Kunden	50,00 Euro/Vorgang
Wiederherstellung der Anschlussnutzung für SLP-Kunden	58,82 Euro/Vorgang
Außerplanmäßige Prüfgebühren	nach Aufwand
Mahnkosten	3,50 Euro/Vorgang
zusätzliche Abrechnung	17,18 Euro/Vorgang

Die Unterbrechung und Wiederherstellung eines Anschlusses mit Lastgangmessung (RLM) wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.